

Name / Gesellschaft / Gemeinschaft / Körperschaft

1 Mustermann

Anlage EÜR

Bitte für jeden Betrieb eine
gesonderte Anlage EÜR einreichen!

Vorname

3 Steuernummer

77 08 1
99 15

Einnahmenüberschussrechnung

(Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG) für das **Kalenderjahr 2008** bzw. **Wirtschaftsjahr 2008 / 2009**

Allgemeine Angaben zum Betrieb

Art des Betriebs

4 100

Zuordnung
zu Einkunftsart
(siehe Anleitung)

105

5 Im Kalenderjahr / Wirtschaftsjahr wurde der Betrieb veräußert oder aufgegeben

111

Ja = 1

6 Im Kalenderjahr / Wirtschaftsjahr wurden Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte entnommen
oder veräußert

120

2

Ja = 1 oder Nein = 2

1. Gewinnermittlung

99 20

Betriebseinnahmen

EUR

Ct

7 Betriebseinnahmen als umsatzsteuerlicher **Kleinunternehmer**

111

0,00

8 Davon aus Umsätzen, die in § 19 Abs. 3
Nr. 1 und Nr. 2 UStG bezeichnet sind

119

0,00

(weiter ab Zeile 13)

9 Betriebseinnahmen als **Land- und Forstwirt**, soweit die Durchschnittssatz-
besteuerung nach § 24 UStG angewandt wird

104

0,00

10 Umsatzsteuerpflichtige Betriebseinnahmen

112

0,00

11 Umsatzsteuerfreie, nicht umsatzsteuerbare Betriebseinnahmen sowie Betriebsein-
nahmen, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer nach § 13b UStG schuldet

103

0,00

12 Vereinnahmte Umsatzsteuer sowie Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben

140

0,00

13 Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer

141

0,00

14 Veräußerung oder Entnahme von Anlagevermögen

102

0,00

15 Private Kfz-Nutzung

106

0,00

16 Sonstige Sach-, Nutzungs- und Leistungsentnahmen (z.B. private Telefonnutzung)

108

0,00

17 Auflösung von Rücklagen, Ansparabschreibungen und / oder Ausgleichsposten
(Übertrag von Zeile 73)

0,00

18 Summe Betriebseinnahmen

159

0,00

Betriebsausgaben

EUR

Ct

19 Betriebsausgabenpauschale für **bestimmte Berufsgruppen** bzw. Freibetrag
nach § 3 Nr. 26 und 26a EStG (weiter ab Zeile 55)

190

0,00

20 Sachliche Bebauungskostenpauschale (für Weinbaubetriebe) /
Betriebsausgabenpauschale für **Forstwirte**

191

0,00

21 Waren, Rohstoffe und Hilfsstoffe einschl. der Nebenkosten

100

0,00

22 Bezogene Leistungen (z.B. Fremdleistungen)

110

0,00

23 Ausgaben für eigenes Personal (z.B. Gehälter, Löhne und Versicherungsbeiträge)

120

0,00

Absetzung für Abnutzung (AfA)

24 AfA auf unbewegliche Wirtschaftsgüter (ohne AfA für das häusliche Arbeitszimmer)

136

0,00

25 AfA auf immaterielle Wirtschaftsgüter (z.B. erworbene Firmen-, Geschäfts- oder
Praxiswerte)

131

0,00

26 AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter (z.B. Maschinen, Kfz)

130

0,00

Übertrag (Summe Zeilen 19 bis 26)

0,00

		EUR		Ct
Übertrag (Summe Zeilen 19 bis 26)				0,00
30	Sonderabschreibungen nach § 7g EStG	134		0,00
31	Herabsetzungsbeiträge nach § 7g Abs. 2 EStG	138		0,00
32	Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter	132		0,00
33	Auflösung Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG	137		0,00
34	Restbuchwert der im Kalenderjahr / Wirtschaftsjahr ausgeschiedenen Anlagegüter	135		0,00
Kraftfahrzeugkosten und andere Fahrtkosten				
		EUR		Ct
35	Laufende und feste Kosten (ohne AfA und Zinsen)	140		0,00
36	Enthaltene Kosten aus Zeilen 26, 35 und 41 für Wege zwischen Wohnung und Betriebsstätte	142	—	0,00
37	Verbleibender Betrag		0,00	▶143
Entfernungspauschale: Eintrag in Zeile 63				
Raumkosten und sonstige Grundstücksaufwendungen				
38	Abziehbare Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer (einschl. AfA lt. Zeile 9 des Anlageverzeichnisses und Schuldzinsen)	172		0,00
39	Miete / Pacht für Geschäftsräume und betrieblich genutzte Grundstücke	150		0,00
40	Sonstige Aufwendungen für betrieblich genutzte Grundstücke (ohne Schuldzinsen und AfA)	151		0,00
Schuldzinsen (§ 4 Abs. 4a EStG)				
		nicht abziehbar	abziehbar	
		EUR	EUR	Ct
41	Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens		178	0,00
42	Übrige Schuldzinsen	167		0,00
Übrige beschränkt abziehbare Betriebsausgaben (§ 4 Abs. 5 EStG)				
43	Geschenke	164	0,00	174
44	Bewirtung	165	0,00	175
45	Reisekosten, Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung			173
46	Sonstige (z.B. Geldbußen)	168	0,00	177
47	Summe Zeilen 41 bis 46 (abziehbar)		0,00	▶
Sonstige unbeschränkt abziehbare Betriebsausgaben				
48	Porto, Telefon, Büromaterial	192		0,00
49	Fortbildung und Fachliteratur	193		0,00
50	Rechts- und Steuerberatung, Buchführung	194		0,00
51	Übrige Betriebsausgaben	183		0,00
52	Gezahlte Vorsteuerbeträge	185		0,00
53	An das Finanzamt gezahlte und ggf. verrechnete Umsatzsteuer	186		0,00
54	Bildung von Rücklagen und / oder Ausgleichsposten (Übertrag von Zeile 73)			0,00
55	Summe Betriebsausgaben	199		0,00

Ermittlung des Gewinns

		EUR	Ct
60	Summe der Betriebseinnahmen (Übertrag aus Zeile 18)		0,00
61	abzüglich Summe der Betriebsausgaben (Übertrag aus Zeile 55)	—	0,00
	zuzüglich		
62	– Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 EStG	188 +	0,00
	abzüglich		
63	– Entfernungspauschale	176	0,00
64	– erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten	184	0,00
65	– Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG (Übertrag aus Zeile 80)	187	0,00
66	Summe	198	0,00
67	Gewinn / Verlust	119	0,00

2. Ergänzende Angaben

99 27

Rücklagen und Ansparabschreibungen

		Bildung		Auflösung	
		EUR	Ct	EUR	Ct
68	Rücklagen nach § 6c i.V.m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	187	0,00	120	0,00
69	Ansparabschreibungen nach § 7g Abs. 3 bis 6 EStG a.F.			121	0,00
70	Ansparabschreibungen für Existenzgründer nach § 7g Abs. 7 und 8 EStG a.F.			122	0,00
71	Gewinnzuschlag nach § 6b Abs. 7 und 10 EStG, § 7g Abs. 5 und 6 EStG a.F.			123	0,00
72	Ausgleichsposten nach § 4g EStG	191	0,00	125	0,00
73	Gesamtsumme	190	0,00	124	0,00
				Übertrag in Zeile 54	Übertrag in Zeile 17

Investitionsabzugsbeträge

Lfd. Nr.	Einzelnes Wirtschaftsgut / Funktion des Wirtschaftsguts	Voraussichtliche Anschaffungs- / Herstellungskosten		darauf entfallender Investitionsabzugsbetrag	
		EUR	Ct	EUR	Ct
74	1.		0,00		0,00
75	2.		0,00		0,00
76	3.		0,00		0,00
77	4.		0,00		0,00
78	5.		0,00		0,00
79	6. Summe weiterer Investitionsabzugsbeträge (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)				0,00
80	Gesamtsumme				0,00
					Übertrag in Zeile 65

99 29

Entnahmen und Einlagen

		EUR	Ct
81	Entnahmen einschl. Sach-, Leistungs- und Nutzungsentnahmen	122	0,00
82	Einlagen einschl. Sach-, Leistungs- und Nutzungseinlagen	123	0,00

1 Name / Körperschaft **Mustermann**

2 Vorname 77 08 1

3 Steuernummer

Ermittlung der nicht abziehbaren Schuldzinsen zur Anlage EÜR

99 41

I. Laufendes Wirtschaftsjahr 2008

EUR Ct

5	Entnahmen lt. Zeile 81 der Anlage EÜR	100		0,00
6	Gewinn ¹⁾	200	0,00	
7	Einlagen lt. Zeile 82 der Anlage EÜR	210 +	0,00	
8	Zwischensumme	220	0,00	120 - 0,00

9 **Über- / Unterentnahmen des lfd. Wirtschaftsjahres** (§ 4 Abs. 4a Satz 2 EStG, ohne Berücksichtigung von Verlusten)

130		0,00
-----	--	------

(positiv in Zeile 11 eintragen; negativ in Zeile 13 eintragen)

II. Ermittlung des Hinzurechnungsbetrages (§ 4 Abs. 4a Satz 3 und 4 EStG)

EUR Ct

11	Überentnahme des laufenden Wirtschaftsjahres (= positiver Betrag aus Zeile 9)	300		0,00
12	Überentnahmen der vorangegangenen Wirtschaftsjahre (= Betrag aus Zeile 11 des vorangegangenen Wirtschaftsjahres, soweit positiv)	310 +	0,00	
13	Unterentnahme des laufenden und der vorangegangenen Wirtschaftsjahre (= negativer Betrag aus Zeile 9 und negativer Betrag aus Zeile 11 des Vorjahres)	320	0,00	
14	Verlust des laufenden und des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (= Zeile 10 des Vorjahres, dort Betrag zu Buchstabe c)	330 -	0,00	
15	Verbleibender Betrag (positiver Betrag ist in die nächste Spalte einzutragen, negativer Betrag verbleibt zur Verrechnung in den Folgejahren)	340	0,00	350 - 0,00
16	Kumulierte Über- / Unterentnahme ²⁾	360	0,00	
17	Nicht abziehbare Schuldzinsen 6 % von Zeile 16	370	0,00	

III. Höchstbetragsberechnung

EUR Ct

19	Tatsächlich angefallene Schuldzinsen des laufenden Wirtschaftsjahres	400		0,00
20	Schuldzinsen lt. Zeile 41 der Anlage EÜR (§ 4 Abs. 4a Satz 5 EStG)	410 -	0,00	
21	Kürzungsbetrag gem. § 4 Abs. 4a Satz 4 EStG	420 -	2.050,00	
22	Höchstbetrag der nicht abziehbaren Schuldzinsen	430	0,00	

23 **Der niedrigere Betrag ³⁾ aus Zeile 17 oder 22 ist zu übertragen nach Zeile 42, Kz 167 der Anlage EÜR**

150		0,00
-----	--	------

1) Steuerlicher Gewinn vor Anwendung des § 4 Abs. 4a EStG. Nicht Verlust, dieser ist mit einem Einlagenüberschuss des laufenden sowie mit Unterentnahmen vergangener und zukünftiger Wirtschaftsjahre zu verrechnen, siehe Zeile 14.
 2) Ergibt sich ein negativer Betrag, sind im laufenden Wirtschaftsjahr keine Überentnahmen zu berücksichtigen.
 3) Ergibt sich ein negativer Betrag, ist der Wert „0“ einzutragen.